



Hausordnung

1. Jeder Schüler hat die Pflicht, die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und pfleglich damit umzugehen.
2. Lehrkräfte, Schulpersonal und Schüler begegnen sich höflich und hilfsbereit.
3. Den Weisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
4. Der Unterricht wird pünktlich begonnen und die Unterrichtszeit bis zum Stundenende ausgenutzt. Essen wird nur in einer eventuellen Unterrichtsunterbrechung eingenommen und dabei die Fachraumordnung beachtet.
5. Jeder Schüler hält Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz. Es gebietet die Höflichkeit, im Unterricht nicht zu essen, nicht Kaugummi zu kauen, keine Kopfbedeckung zu tragen, sofern keine Ausnahme in der Schülerakte vermerkt ist. Des Weiteren sind im Unterricht private technische und elektronische Geräte (wie z. B.: MP3-Player, Spielekonsole, Laserpointer und Ähnliches) ausgeschaltet in der Mappe zu lassen. Smartphones sind in entsprechende zentrale Behältnisse/Smartphonegaragen im Fachraum zu legen.
6. Technische Geräte sowie andere Gegenstände der Raumausstattung sind nicht unbefugt zu benutzen.
7. Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und die Einnahme von Drogen und Alkohol sind in der Schule und während schulischer Veranstaltungen nicht erlaubt. Rauchen und Lautsprecherboxen sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie unmittelbaren Umfeld untersagt. Dies gilt ebenso für alle weiteren Vereinbarungen im Sinne des Jugendschutzgesetzes.
8. Für Freistunden sowie zur Zeitüberbrückung bis zum Beginn des Unterrichts kann die Cafeteria genutzt werden. Die Cafeteria dient in den großen Pausen hauptsächlich der Essenseinnahme. Ansonsten halten sich die Schüler auf dem Hof auf. Witterungsbedingte Abweichungen von der Pausenregel werden über den Schulfunk mitgeteilt.
9. Der Aufenthalt auf den Fluren hat während des Unterrichts zu unterbleiben. Ausnahmen können vom Fachlehrer entschieden werden.
10. Von den Schülern werden die Eingänge von der Schulhofseite zum Betreten und Verlassen des Schulhauses genutzt.
11. Das Verwenden von nationalistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, militaristischen oder verfassungsfeindlichen Darstellungen, auch auf Kleidungsstücken, sowie das Abspielen von Tonträgern mit derartigen Texten sind untersagt. Symbole, Äußerungen und jegliche Verhaltensweisen, die andere Menschen massiv abwerten, die Grundrechte Anderer verletzen oder infrage stellen oder für verbotene Organisationen oder Gewaltherrschaft stehen bzw. diese verherrlichen, werden in unserer Einrichtung nicht geduldet. Das Ausdrücken von politisch extremen Auffassungen auf Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen ist nicht erwünscht.
12. Für folgende Fach- und Unterrichtsräume gelten zusätzliche Regelungen: Sport, WAT, NAWI und Computerräume.
13. Die Arbeitsplätze auf den A bis C-Etagen können von den SchülerInnen im Mittagsband für Hausaufgaben genutzt werden.

Falls einzelne Grundsätze der Hausordnung unwirksam sein sollten, oder diese Hausordnung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Grundsätze nicht berührt. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Grundsätze findet die Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Anwendung.

Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde von der Lehrerkonferenz der Spreewald-Schule am 04.06.2020 und von der Schulkonferenz am 28.04.2021 beschlossen und trat am 01.05.2021 in Kraft.